

Benutzung von Schulräumlichkeiten / Sportplatz - SULGEN/DONZHAUSEN

zu beachten:

Die Gesuche müssen frühzeitig (min. 1 Monat vor Anlass) eingereicht werden.
 Die Bewilligung erfolgt vorzugsweise an Vereine mit Statuten (gem ZGB: Art. 60 „Körperschaftliche Personenverbindung“). Vereine aus dem Gebiet der „VSG Region Sulgen“ werden bevorzugt.

Veranstaltung			
Verein			
Name		Vorname	
Adresse			
PLZ/Ort			
Tel. P.		Tel. G.	
E-Mail			
Bemerkungen			
Benutzung von	<input type="checkbox"/> Turnhalle Oberdorf	<input type="checkbox"/> Turnhalle Donzhausen	
	<input type="checkbox"/> Singsaal Oberdorf	<input type="checkbox"/> andere	
Datum			
Zeit	Von	bis	Uhr
Bemerkungen			
	Bezüglich Sicherheit muss die Politische Gemeinde kontaktiert werden!		
Datum	Unterschrift:		

Bewilligung (bitte frei lassen)

<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
<input type="checkbox"/> bewilligt mit Verrechnung gem. Behördenbeschluss vom	
Bemerkungen	
Das Benutzerreglement muss zwingend eingehalten werden. www.vsgsulgen.ch	Gebühren gemäss Gebührenordnung CHF Vorbereitung und Reinigung durch den Hauswart nach Aufwand CHF 60.--/Std
Datum	Stempel/Unterschrift